

BEKANNTMACHUNG

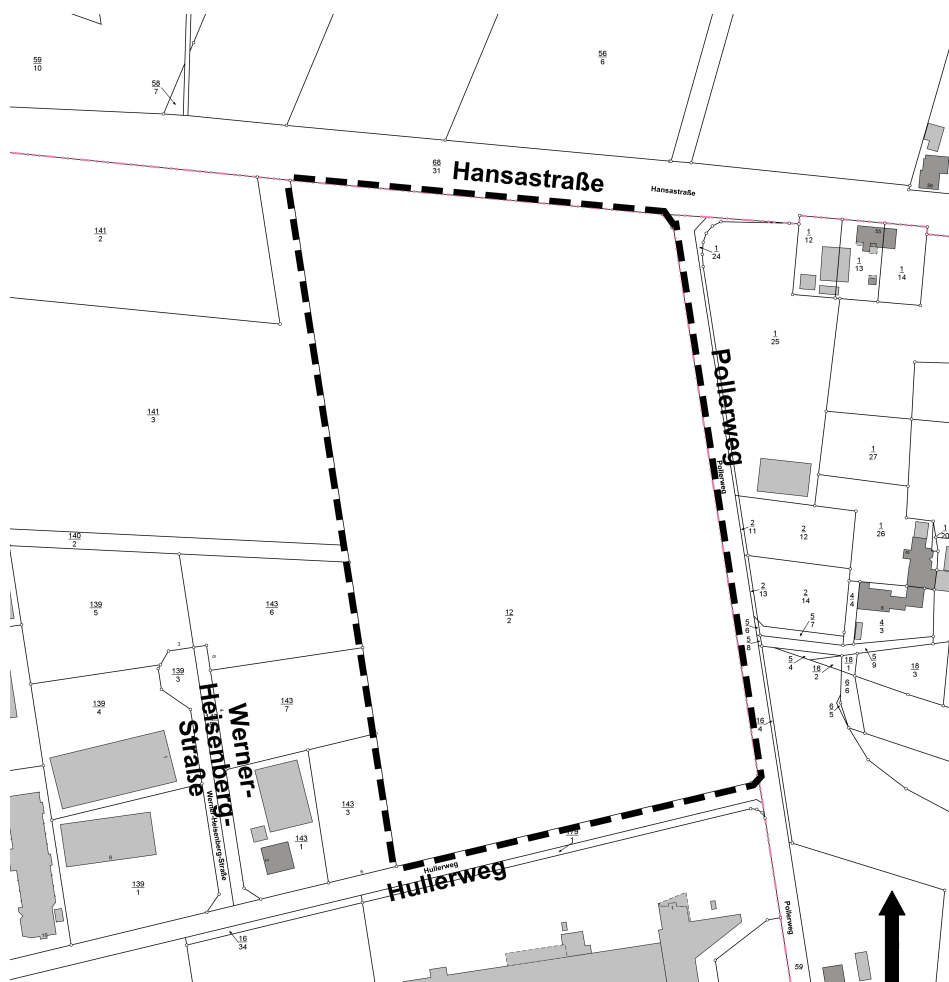
Bebauungsplan Nr. 274 „Südlich Hansastraße / westlich Pollerweg“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 „Südlich Hansastraße / westlich Pollerweg“ zusammen mit der Entwurfsbegründung und den weiteren Bestandteilen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 5,2 ha und befindet sich im Ortsteil Hollage zwischen den Straßen 'Hansastraße' im Norden, 'Pollerweg' im Osten, 'Hullerweg' im Süden und unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen im Westen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 12/2 der Flur 6 in der Gemarkung Hollage. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 „Südlich HansasträÙe / westlich Pollerweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
2. Begründung des Bebauungsplanentwurfs
3. Umweltbericht
4. Brutvogelkartierung
5. Schalltechnische Beurteilung
6. Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. Versickerungsnachweis
7. Abwägungsvorlage zu den Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Fachbehörden und Bürger) aus dem Jahr 2017.
Hervorzuheben sind hier die Stellungnahmen von:
 - Archäologischer Denkmalpflege Stadt und Kreisarchäologie
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 - 1. Stellungnahme Bürger

In den o.g. Unterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- a. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen finden sich in den Unterlagen 1, 2, 3, 5 und 7. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Gewerbelärmsituation und Schutz davor inkl. Maßnahmen
 - äußere verkehrliche Erschließung
 - landwirtschaftliche Immissionen
- b. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Arten sowie Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000 finden sich in den Unterlagen 1, 2, 3, 4 und 7. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zu Biotoptypen und zur biologischen Vielfalt
 - Externe Kompensationsmaßnahmen inkl. Eingriffsreglung nach Naturschutzrecht
 - Umweltrelevante Informationen für Brutvögel
 - Rote Listen Pflanzen- und Tierarten /Rote Listen Biotoptypen
 - Faunistische Funktionsbeziehungen / Faunapotentail / artenschutzrechtlich relevante Arten
 - naturschutzspezifische Schutzgebiete und sonstige bedeutende Objekte
 - von der Planung sind keine Schutzgebiete betroffen
 - ca. 610 m südöstlich des Plangebietes liegen Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“
 - ca. 3,2 km nordwestlich entfernt liegt das FFH-Gebiet „Achmer Sand“ (EU-Kennzahl: 3613-331)
 - Aussagen zur Beeinflussung von Weidetieren
- c. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft finden sich in den Unterlagen 1, 2, 3, 6 und 7. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
 - Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
 - Versickerungsfähigkeit des Bodens
 - Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Kompensation
 - Aussagen zu Oberflächengewässer sowie zur Trink- und Löschwasserversorgung
 - Angaben zum Grundwasser
 - Anforderung an die Entwässerung, Löschwasserversorgung
 - Angaben zur Schmutzwasserentsorgung
 - Hochwasserschutz
 - Aussagen zur Kalt- und Frischluftproduktion
 - Aussagen zu regenerativen Energien
- d. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in der Unterlage 3. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:
 - Landschaftsbild

- e. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in der Unterlage 1, 2, 3 und 7. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
 - Aussagen zum Denkmalschutz
- f. Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich in der Unterlage 3. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:
 - zusätzliche Versiegelung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 „Südlich HansasträÙe / westlich Pollerweg“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **18.09.2017 bis einschließlich 20.10.2017** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“, in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur o.g. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst abgegeben werden. Die telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

<http://www.wallenhorst.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

während der oben genannten Frist möglich.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

Glathe